



Infoblatt Nr. 50: Wiedereinreise nach Ablauf oder Verlust des Aufenthaltstitels 07/2016

Folgende Ausgangssituationen sind denkbar:

1. Sie haben Ihren Reisepass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel verloren oder er wurde gestohlen. In diesem Fall müssen Sie sich zuerst einen neuen Reisepass beschaffen.
2. Sie haben Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) verloren oder er wurde gestohlen.
3. Ihr Aufenthaltstitel ist abgelaufen.
4. Ihr Reisepass ist abgelaufen oder wurde gestohlen, den Aufenthaltstitel haben Sie aber noch. In diesem Fall benötigen Sie kein Visum. Sie können mit dem neuen Reisepass in Verbindung mit entweder dem alten entwerteten Reisepass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) wieder nach Deutschland einreisen. Dort müssen Sie dann bei der Ausländerbehörde vorsprechen.

Im Falle der Ausgangssituationen 1, 2 und 3 müssen Sie ein Visum zur Wiedereinreise beantragen. Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Infoblatt Nr. 20. Folgende Unterlagen sind im Original und 2 Kopien vorzulegen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

- 2 in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- 1 eigenhändig unterschriebene Belehrung nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz
- Gültiger Reisepass (siehe Infoblatt Nr. 20)
- 2 Passfotos (siehe Infoblatt Nr. 20)
- Bei Passverlust oder -diebstahl (Ausgangssituation 1): Polizeiliches Verlustprotokoll mit deutscher Übersetzung
- Ein- und Ausreisebestätigungen („Giriş-Çıkış Belgesi“) der vergangenen 3 Jahre (erhältlich bei der türkischen Polizei)
- Für Minderjährige: Antragstellung durch den oder die Sorgeberechtigten oder Vollmacht der Sorgeberechtigten zur Antragstellung und ggfs. Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. bei Scheidung der Eltern)

Übrigens:

Da die Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort der Erteilung des Visums zustimmen muss, kann über die Dauer der Bearbeitung keine Auskunft gegeben werden.

Sie können das Verfahren aber beschleunigen, indem Sie die Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort um eine Vorabzustimmung bitten. Diese Vorabzustimmung muss die Ausländerbehörde entweder direkt an die Visastelle faxen oder Sie müssen sie bei Antragstellung in einem verschlossenen Umschlag vorlegen. Mit Vorabzustimmung kann das Visum in der Regel innerhalb von 1 bis 3 Tagen nach Antragstellung erteilt werden. Nach Erteilung des Visums können Sie sich den Pass mit Visum per Post zuschicken lassen (siehe Infoblatt Nr. 20), so dass in der Regel nur ein einmaliges Erscheinen in der Visastelle notwendig ist.